

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.03.2024

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Weiterstadt 2024 bis 2029

Beschlussvorschlag:

1. Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2029 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Nach einem Zeitraum von 3 Jahren ist ein Evaluierungsbericht zu den bisherigen Umsetzungen vorzulegen.

Sachverhalt:

Die interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und der Fachbereich Zentrale Verwaltung legen gemeinsam den Entwurf des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2029 vor.

Ursprünglich war bereits zum 1. Januar 2023 ein neuer Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Jahre 2023 bis 2028 vorzulegen. Aus personellen und organisatorischen Gründen kann jedoch die Einbringung erst jetzt erfolgen.

Wie den Grafiken und Zahlen zu entnehmen ist, ist eine Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Stadt Weiterstadt in den meisten Entgeltgruppen gegeben. Insbesondere bei den Führungspositionen in der Verwaltung ist eine Gleichstellung weitgehend vorhanden.

Im Bereich „Beschäftigte nach dem Sozial- und Erziehungsdienst“ sind in allen Entgeltgruppen überwiegend Frauen beschäftigt. Allerdings ist die Zahl der männlichen Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen im vorhergehenden Zeitraum doch merklich angestiegen. Es wird weiterhin angestrebt, in diesem Bereich den Männeranteil zu erhöhen.

Im Bereich des Bauhofes sind vorwiegend Männer beschäftigt. Es sollte daher im Rahmen der personellen Möglichkeiten angestrebt werden, den Frauenanteil zu erhöhen.

Als besonders Frauen- und Familienfreundlich können die bereits in beachtlicher Anzahl vorhandenen unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle hervorgehoben werden. Mit der Möglichkeit des Homeoffice und der Mobilen Arbeit wurden weitere flexible Arbeitszeitmodelle umgesetzt.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Drucksache 11/0673/1

Der Sachverhalt wurde am 20. Februar 2024 im Magistrat beraten und der Magistrat empfiehlt den Beschlussvorschlag zu beschließen.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2024 - 2029
Hessisches Gleichberechtigungsgesetz